

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 277-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.348

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)  
Frutiger (Oberhofen, BDP)  
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 28.11.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Kantonale Bauten - Wunschkonzert der Nutzer?

---

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass

1. sämtliche Direktionen geeignete Gebäudenutzungsstrategien entwickeln
2. die Nutzungsstrategien von Gebäuden, Räumen und Infrastrukturen aller Direktionen vom Gesamtregierungsrat genehmigt werden
3. Bestellungen von Gebäuden, Mehrbedarf an Flächen, Räumen und Infrastrukturen sowie die Übernahme von neuen Standards vom Gesamtregierungsrat genehmigt werden
4. sämtliche Nutzungsstrategien daraufhin überprüft werden:
  - ob die Konzentration der Verwaltung und aller anderen Betriebe auf weniger Standorte effizient vorangetrieben wird
  - ob für die Aufgabe der Standorte in der Altstadt klare Pläne terminiert sind
  - ob der bestehende Raumbedarf und der neu zu bestellende Raumbedarf im Vergleich mit anderen Kantonen und der Wirtschaft nicht überschritten wird

Begründung:

Der Bestellprozess für den Raumbedarf ist im Kanton Bern geregelt. Vorgängig an eine Bestellung von Raumbedarf gibt es kostentreibende Bedarfsanliegen. Der Raumbedarf wird von den Bestellern ermittelt und ausschliesslich von den eigenen Direktionen bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) bzw. beim Amt für Grundstück und Gebäude (AGG) bestellt. Der Raumbedarf und der neu zu bestellende Flächenbedarf werden so zu stark von den Nutzern und Bestellern in die Höhe getrieben. Die Bewilligung von Gebäudenutzungsstrategien und insbesondere von neuen Raumstandards durch den Gesamtregierungsrat soll zu einem zurückhaltenden und sparsameren Flächen- und Raumbedarf führen. Beispiel: Wenn die Anforderungen an die Grösse von Schulräumen ändern, hat das Auswirkungen auf den gesamten Raumbedarf im Kanton und löst enorme Kosten aus.

Das gleiche gilt auch für die Bestellung von neuen oder zu erneuernden Grossprojekten durch die jeweiligen Direktionen. Das Prinzip von «First-Serve-First Come» der letzten Jahre ist kein Ausdruck einer durchdachten Strategie des Regierungsrates.

Klare Gebäudenutzungsstrategien erleichtern die Planung und die Zusammenführung der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Betriebe. Die Aufgabe der Standorte in der Altstadt kann zügiger geplant und terminiert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Viele grosse Bauprojekte sind in der Vorbereitung und werden letztlich wesentlich teurer als die Schätzungen der Fachleute für die gesamtkantonale Investitionsplanung.

Verteiler

- Grosser Rat